



Dreißigster Jahrgang.

9.

Donnerstag, am 1. März 1849.

Eine Rede Bruno Bauer's,

gehalten

im vierten größern Wahlbezirk zu Berlin.

Meine Herren! Ich werde sogleich ohne Umschweif zur Sache schreiten, nemlich zu der Frage, deren Lösung in den nächsten Monaten erwartet wird, und von deren Beantwortung die Ehre der Nation, die Sicherung ihrer Rechte, das Zurückkehren des Selbstvertrauens und die Stellung in der Achtung abhängt, die wir in Deutschland genießen werden. Die Frage ist nemlich die: Ob das Volk das Recht und die Gewalt hat, sich selbst seine Gesetze zu geben, oder ob es sich dabei beruhigen kann oder nicht, daß ihm eine Regierungsgewalt, die immer nur eine absolute sein kann, seine Verfassung vorschreibt. Ich werde diese Frage beantworten, indem ich zeige, daß sie nicht erst in der letzten Zeit aufgeworfen wurde, in den gefahrvollen Tagen des November, sondern daß sie schon unmittelbar nach den Märztagen hingestellt, aber noch nicht beachtet war. Daß die Gefahr, welche in dieser Frage enthalten ist, schon im Frühjahr über der Nation schwebte, und wider Erwarten des Volkes und seiner Vertreter

über die Nation und ihre Rechte losbrach, — kurz diese Frage stand unmittelbar nach den Märztagen vor den Augen der Nation, wurde aber bei Seite oder vielmehr in die Zukunft geschoben. Denn im Augenblicke nach der März-Revolution glaubte das Volk, daß es der Zukunft diesen Absolutismus abgerungen hätte, daß diese Zukunft ihm jetzt unmittelbar gehorchen würde, daß es die Gewalt hätte, für immer seine Zukunft zu bestimmen, darüber zu verfügen, gesetzlich zu gestalten. Aber hatte die Nation schon die Gewalt dazu, diese Zukunft sich zu bestimmen, sich eine Regierung zu schaffen, die ihm in dieser Gestalt beistehen könnte, hatte sich ein Organ gebildet, welches die Initiative ergreifen konnte? Hierauf ist zu antworten: Nein! und selbst die damaligen Volksführer und Sprecher gestanden zu, daß die Nation keine Handhabe besaß, um in seine Zukunft eingzugreifen, kein Organ, Gesetze zu geben, vielmehr das Königthum allerdings die Allmacht habe, die Gesetze zu erlassen, die wichtigsten Gesetze und die Initiative der Gesetzgebung besäße. Sämmtliche Volksführer damals nemlich verlangten vom Königthum, es solle das Wahlgesetz zur constituirenden Versammlung aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, sie verlangten vom König-